

# BRUNATA München



Altgeräte zur Verbrauchserfassung

# Altgeräte zur Verbrauchserfassung Novellierung der HKVO 2009

## Austauschpflicht von Altgeräten durch moderne Geräte zur Verbrauchserfassung



# *Altgeräte zur Verbrauchserfassung*

## **Austauschpflicht bis zum 31.12.2013**

---

### **§ 6 Pflicht zur verbrauchsabhängigen Kostenverteilung**

- Das Ergebnis der Ablesung soll dem Nutzer in der Regel innerhalb eines Monats mitgeteilt werden.
- Eine gesonderte Mitteilung ist nicht erforderlich, wenn das Ableseergebnis über einen längeren Zeitraum in den Räumen des Nutzers gespeichert und von diesem selbst abgerufen werden kann.
- Einer gesonderten Mitteilung des Warmwasserverbrauchs bedarf es auch dann nicht, wenn in der Nutzeinheit ein Warmwasserzähler eingebaut ist.

Annahme: der rational handelnde Wohnungsnutzer trägt durch ein hohes Maß an Transparenz zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoß' bei!

# *Altgeräte zur Verbrauchserfassung*

## **Austauschpflicht bis zum 31.12.2013**

---

### **§ 12 Kürzungsrecht, Übergangsregelungen**

- Warmwasserkostenverteiler und sonstige Ausstattungen, **die nicht mehr den anerkannten Regeln der Technik entsprechen** (z. B. Heizkostenverteiler, die vor dem 01.07.1981 montiert wurden), müssen bis zum 31.12.2013 ausgetauscht werden.

# Altgeräte zur Verbrauchserfassung

## Austauschpflicht bis zum 31.12.2013

### § Novellierung der HKVO 2009

#### §12 Absatz 2 HKVO „Altverdunster“

„Die Anforderungen des § 5 Abs. 1 Satz 2 (anerkannte Regeln der Technik/ Eignung auf andere Weise nachgewiesen) gelten **bis zum 31. Dezember 2013** (...)

- 1 für die am **1. Januar 1987** zur Erfassung des anteiligen Warmwasserverbrauchs vorhandenen **Warmwasserkostenverteiler** und
- 2 für die am **1. Juli 1981** bereits vorhandenen sonstigen Ausstattungen zur **Verbrauchserfassung**.“

### Betroffene Geräte

#### Warmwasser- kostenverteiler



#### Heizkostenverteiler

- HKA
- HKN
- HKP



# Altgeräte zur Verbrauchserfassung

## Austauschpflicht bis zum 31.12.2013



### Novellierung der HKVO 2009

#### §12 Absatz 2 HKVO „Kürzungsrecht“

„Soweit die Kosten der Versorgung mit Wärme oder Warmwasser entgegen den Vorschriften dieser Verordnung nicht verbrauchsabhängig abgerechnet werden, hat der Nutzer das Recht, (...) den auf ihn entfallenden Anteil um 15 vom Hundert zu kürzen.“

### Drohende Konsequenzen

Eine **Abrechnung** auf Basis von Messwerten durch nicht mehr zulässige **Altgeräte** wird **rechtlich angreifbar** (Ordnungswidrigkeit)

Nutzer hat ein **pauschales Kürzungsrecht** von **15%**

# Altgeräte zur Verbrauchserfassung

## Austausch alter Heizkostenverteiler



### Elektronische Heizkostenverteiler



#### Vorteile

##### Transparent

- Stichtags-Ablesewert erscheint 1:1 in der Abrechnung
- Anzeige vom aktuellen-Verbrauchswert und Vorjahres-Verbrauchswert
- Speicherung von 14 Monatswerten

##### Präzise & sicher

- Unterdrückung von Fremdwärmeeinfluss (2-Fühler-Prinzip)
- Vermeidung von Ablesefehlern
- Manipulationssicherheit

##### Komfortabel

- Frei programmierbarer Stichtag
- Auch als Funkvariante mit minimaler Sendeleistung (1 mW/Monat)

# Altgeräte zur Verbrauchserfassung

## Austauschpflicht bis zum 31.12.2013



### Novellierung der HKVO 2009

#### Was nicht im Gesetz steht...

##### Falle 1:

„Die Einrohrheizung“  
(ungünstig regulierte Heizanlagen)

##### Falle 2:

„Neue Montagerichtlinien“

### Drohende Konsequenzen

Stark veränderte relative  
Kostenverteilung (tritt vor allem –  
aber nicht nur - bei Heizanlagen  
mit Einrohr-Systemen auf )

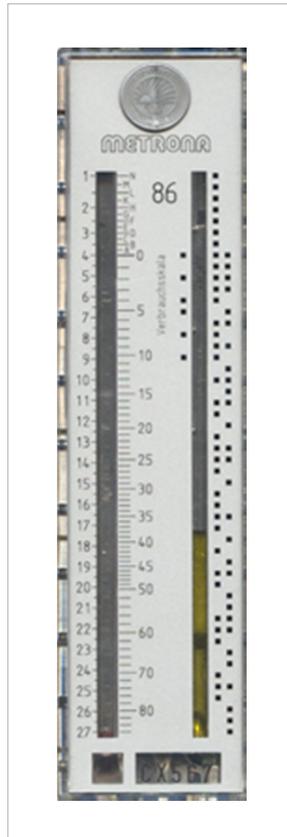
Es bleiben Montagespuren der  
Erstmontage auf dem Heizkörper  
sichtbar

# Altgeräte zur Verbrauchserfassung

## Austausch alter Heizkostenverteiler



Für alle Fälle: „*moderner*“ Verdunstungs-Heizkostenverteiler



### Vorteile

#### Transparent

- Sicherung der Vorjahresampulle im rechten Fenster ⇒ Beweissicherung und Kontrolle (Transparenz) für den Nutzer

#### Präzise & sicher

- Einsatz auch bei Einrohrheizungen
- Hochauflösende Kapillare, dadurch genauere Heizkostenabrechnung im Vergleich zu Altgeräten
- Mehrfach gesicherte Spezialplombe
- Metronomische Klasse B (Mittlere Heizmediumtemperatur 55 Grad Celsius)

# Altgeräte zur Verbrauchserfassung

## Austausch alter Warmwasserkostenverteiler



**T-Stückzähler** ersetzen die **alten Warmwasserkostenverteiler** durch geeichte Mehrstrahlmesskapselzähler. Hierbei verbleibt der Ventilgrundkörper in der Wand und wird durch eine Messkapselaufnahme umgerüstet.



Der alte  
Warmwasserkosten-  
verteiler...



...wird  
demontiert.



Vorbereitung zur  
Installation des Warm-  
wasserzählers.



Der fertig montierte  
mechanische  
T-Stück-Warmwasserzähler.

Falle 3: „Der Badumbau“

# Altgeräte zur Verbrauchserfassung Austausch Warmwasserkostenverteiler



## Wasserzähler auch als Funkvariante



### Vorteile

#### Komfortabel, zeit- und kostensparend

- Keine Sammel- und Zweitermine erforderlich
- Keinen Aufwand und Ärger mehr durch fehlenden Wohnungszutritt
- Keine Terminkoordination mit Nutzern erforderlich
- Vermeidung von Verbrauchsschätzungen
- Zeitnahe Verbrauchsinformation

#### Mehr Komfort für den Nutzer

- Ablesung per Funk  $\Rightarrow$  Wahrung der Privatsphäre der Wohnungsnutzer

#### Zukunftssicher

- Erweiterbar auf zukünftige monatliche Verbrauchsinformation